Ansprechpartner

Jens Teege
Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 53.1 - Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz
und Gewässerökologie, Planung und Bau
Markgrafenstraße 46
76133 Karlsruhe

E-Mail: rhwd-xxxix@rpk.bwl.de

Impressum

Herausgeber:
Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 53.1 - Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz
und Gewässerökologie, Planung und Bau
Markgrafenstraße 46
76133 Karlsruhe

Gestaltung und Fotos:
HOLGER TUTTAS MEDIA
www.htm-karlsruhe.de

3D-Visualisierung und (Luftbild-)Karte:
Ingenieurbüro Rüdiger Mach

https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt5/Ref531/Seiten/RHWD-XXXIX.aspx

Wo? Die Lage

Der zu sanierende Dammabschnitt erstreckt sich über die drei Mannheimer Stadtteile Neckarau, Niederfeld und Lindenhof. Er beginnt im Süden beim Großkraftwerk Mannheim, verläuft entlang des Waldparks und endet an der Speyerer Straße. Er ist etwa 3,7 km lang.

Der Waldpark ist Erholungsort für die Bürgerinnen und Bürger und in weiten Teilen eine geschützte Naturlandschaft mit Lebensraum für viele Pflanzen und Tiere. Die Nutzung durch die Bürgerinnen und Bürger, die an den bestehenden Damm angrenzende Bebauung und der Naturschutz sind deshalb bei der Ertüchtigung besonders zu berücksichtigen. Bestehende Wegeverbindungen sollen grundsätzlich erhalten bleiben.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur Planung wurde ein Projektbegleitkreis mit Vertreterinnen und Vertretern der Fachbehörden und der Naturschutzverbände eingerichtet. Zur Einbeziehung der Grundstückseigentümer im Bereich der Wohnbebauung sowie der betroffenen Sportvereine wurden gesonderte Gesprächskreise durchgeführt.

Bürgerinnen und Bürger wurden in öffentlichen Veranstaltungen im Juni 2017 und im Juli 2018 über den aktuellen Stand des Vorhabens informiert.

Im September 2019 findet eine abschließende Informationsveranstaltung statt.

PROJEKTINFORMATION August 2019

1 REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
LANDESBETRIEB GEWÄSSER

Ertüchtigung Rheinhochwasserdamm RHWD XXXIX

zwischen Großkraftwerk und Speyerer Straße in Mannheim

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Warum? Das Projektziel

Der bestehende Rheinhochwasserdamm zwischen dem Großkraftwerk Mannheim in Neckarau und dem Mannheimer Stadtteil Lindenhof (offizielle Bezeichnung: RHWD XXXIX) ist sanierungsbedürftig. Nach vielen Jahrzehnten genügt er nicht mehr den Anforderungen, die heutzutage an ein Hochwasserschutzbauwerk gestellt werden. Seine Standsicherheit bei Hochwasser kann nicht mehr nachgewiesen werden. Auch fehlt ein Dammverteidigungsweg, über den im Hochwasserfall zu jeder Zeit und bei allen Witterungsbedingungen jede Stelle des Dammes mit schweren Fahrzeugen erreicht werden kann. Bäume, die auf oder zu dicht am Damm stehen, stellen in mehrfacher Hinsicht ein Risiko für dessen Sicherheit dar.

Abb.: Der bestehende Damm im Abschnitt 3. Links die Wasser-, rechts die Landseite.

Der RHWD XXXIX in Mannheim ist im Dammertüchtigungsprogramm des Landes Baden-Württemberg (veröffentlicht im Herbst 2015) aufgrund seines Schadenspotenzials und geotechnischen Zustandes in die höchste Priorisierungsklasse eingestuft. Seit 2016 plant der zuständige Landesbetrieb Gewässer im Regierungspräsidium Karlsruhe seine Ertüchtigung.

Die hierbei erforderlichen Maßnahmen dienen dem Schutz der Anwohner, öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen im Süden Mannheims und werden unter Einbeziehung der Öffentlichkeit geplant.

Wie? Die Maßnahmen

Bei seiner Ertüchtigung wird der RHWD XXXIX so umgestaltet, dass er den neuesten technischen Anforderungen entspricht. Der Damm wird dabei überwiegend auf der bestehenden Trasse errichtet. Ein durchgehender Dammverteidigungsweg wird angelegt.

Die auf beiden Seiten des Dammes vorgesehene 10 m breite baumfreie Zone dient unter anderem dem Schutz vor Durchwurzelung und umstürzenden Bäumen und ermöglicht dadurch eine durchgehende Dammverteidigung im Hochwasserfall.

In den Abschnitten 1 (GKM), 2 (Sportanlagen), 5 (Wohnbebauung) und 6 (ebenfalls Wohnbebauung, in der Zuständigkeit der Stadt Mannheim) sind – aufgrund der beengten Verhältnisse – Sonderlösungen, überwiegend mit Spundwänden im Damm, vorgesehen. Die Spundwand sichert die Standfestigkeit des Dammes in diesen Bereichen. Die baumfreie Zone ist jedoch aufgrund der Dammverteidigung trotzdem erforderlich. Für den südlichen Bereich von Abschnitt 4 (Kleingärten) ist nach aktuellem Planungsstand ebenfalls eine Spundwand vorgesehen. Da der Damm hier sehr breit ist, können dadurch einige Bäume auf der Dammkrone erhalten werden.

Im Abschnitt 3 und im nördlichen Bereich von Abschnitt 4 kann die im Dammbau bewährte Erdbauweise zur Anwendung kommen. Hier besteht ausreichend Platz, um flache Böschungen und eine landseitige „Berme“ (Anschüttung) zur Stabilisierung des Dammes anzulegen. Auf der Berme wird der Dammverteidigungsweg angelegt.

Die Dammhöhe ist in einer Ländervereinbarung der Rheinanlieger festgelegt und wird bei der Sanierung wiederhergestellt.

Bei der Ertüchtigung des Rheinhochwasserdammes lassen sich Eingriffe in Natur und Landschaft nicht vermeiden. Diese müssen entsprechend ausgeglichen werden. So ist jeder entfernte Baum an anderer Stelle zu ersetzen.

Hierfür sind Aufforstungen im Nordwesten des Stadtgebietes von Mannheim vorgesehen.

Ablauf des Genehmigungsverfahrens

Der Landesbetrieb Gewässer im Regierungspräsidium Karlsruhe reicht als Vorhabenträger die Planung bei der Stadt Mannheim als Genehmigungsbehörde ein. Diese führt das formelle Planfeststellungsverfahren durch. Das Verfahren umfasst zunächst die Vollständigkeitsprüfung der Unterlagen. Danach folgt die Möglichkeit zur Stellungnahme durch die „Träger öffentlicher Belange“. Im Zuge der anschließenden Auslegung der vollständigen Planungsunterlagen haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, die Pläne einzusehen und Einwendungen zu erheben, die durch die Genehmigungsbehörde abgewogen werden. Erst mit dem Planfeststellungsbeschluss erhält der Vorhabenträger Baurecht. Mit einem Baubeginn ist nicht vor 2022 zu rechnen.

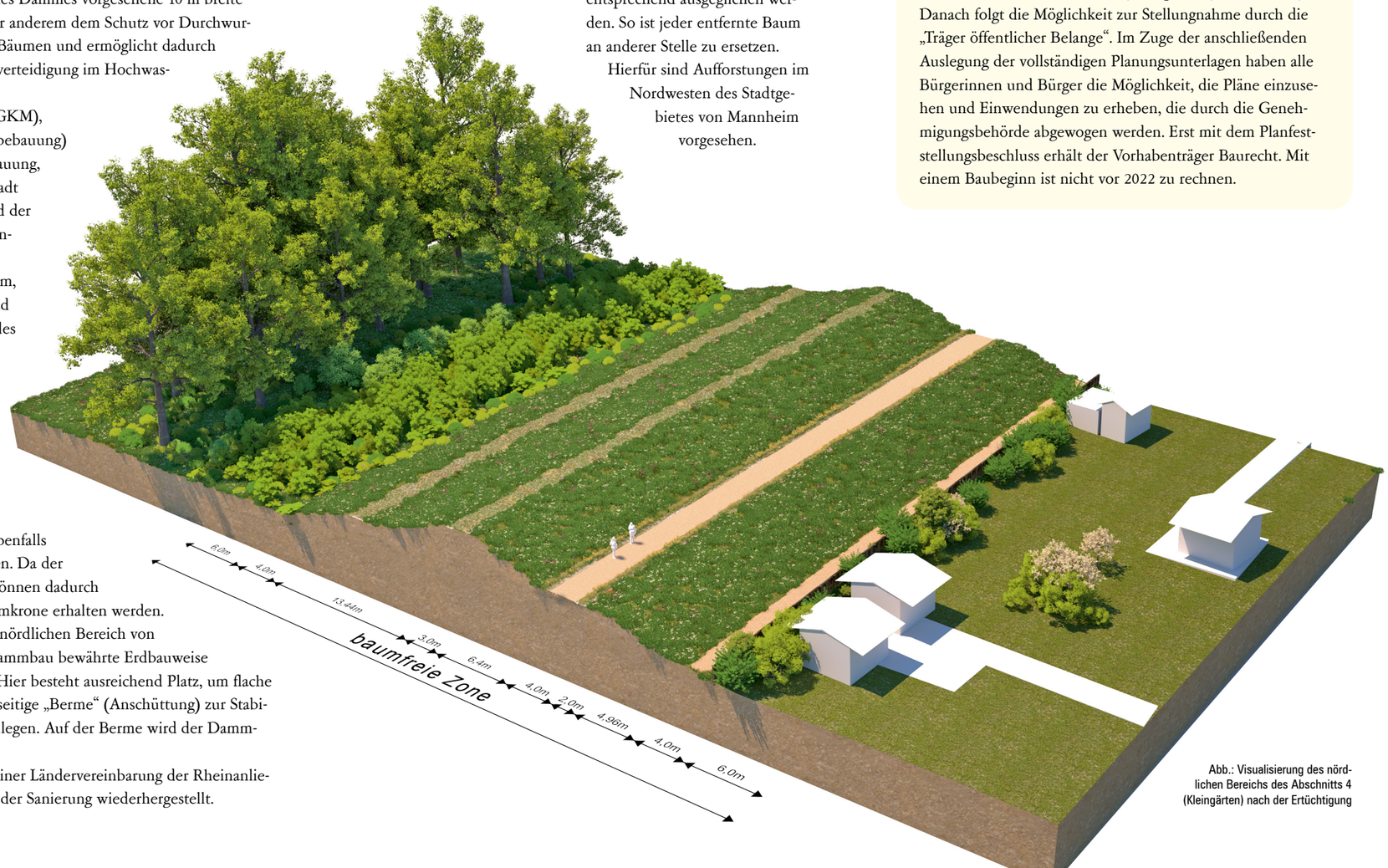

Abb.: Visualisierung des nördlichen Bereichs des Abschnitts 4 (Kleingärten) nach der Ertüchtigung